

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Andreas Hartenfels (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gülleausfluss in Krottelbach

Am Montag, den 9. Mai 2016, sind aus einem leckgeschlagenen Behälter in Krottelbach (Landkreis Kusel) ca. 40 m³ Gülle in den Ohmbach geflossen und haben dort für ein Fischsterben gesorgt. Die Untere Wasserbehörde in Kusel, das Ordnungsamt und die VG-Werke in Schönenberg-Kübelberg sowie die SGD Süd wurden eingeschaltet. Das Güllebassin ist mittlerweile abgedichtet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie ist es zu dieser Leckage an dem Güllebehälter gekommen?
2. Wie schnell konnte Abhilfe geschaffen werden und wie hoch ist der aufgetretene Schaden?
3. Welche Vorgaben zum Schutz von Umwelt und Natur müssen für Anlagen zur Lagerung von Jauche, Gülle und Silagesickersaft (JGS-Anlagen) normalerweise eingehalten werden?
4. Wer überwacht die Schutzstandards von JGS-Anlagen in welchen Zeiträumen?
5. Welche Konsequenzen können aus dem konkreten Fall für vergleichbare JGS-Anlagen im Landkreis Kusel gezogen werden?
6. Sieht die Landesregierung darüber hinaus Handlungsbedarf bei der Überwachung und Sicherung von JGS-Anlagen in Rheinland-Pfalz?

Andreas Hartenfels